

**Stellplatz Miet- und Pflegevertrag zur Überwinterung von Kübelpflanzen
im Zeitraum 01. Oktober 2020 bis 10. Mai 2021**

Kunde

Name:

Tel.:

Straße/Nr.:

E-Mail:

PLZ/Ort:

**Anlieferung und Abholung der Pflanzen Mo.-Fr. 8.00-15.00 Uhr und Sa. 8.00-15.00 Uhr.
Abholung der Pflanzen ist nur mit Anmeldung mindestens 2 Tage zuvor möglich.
Mail: ueberwinterung@floralandarnold.de**

**Ansprechpartnerin: Frau Müller
Tel.: 0151-40264646**

Zum Be- und Entladen wird ein Gabelstapler benötigt.

Preisberechnung:

Unser Preis für die Überwinterung Ihrer Pflanzen berechnet sich durch eine Pflegepauschale in Höhe von 35,00€ und folgende Flächenpreise:

je m² 50,00 € (jede Pflanze wird einzeln aufgestellt und gemessen)

<u>Kronendurchmesser</u>	<u>Preis</u>
0,80 m	25,00 €
1,20 m	50,00 €
1,40m	75,00 €
1,60 m	100,00 €
1,80 m	125,00 €
2,00 m	150,00 €
2,30	200,00 €

Bitte beachten Sie, dass die Preisberechnung erst im Nachhinein bei der Rechnungslegung auf der Basis der ermittelten Angaben erfolgt !

Vertragsbedingungen zur Überwinterung von Kübelpflanzen (Kalthaus)*

Als Vertragszeitraum gilt der **01. Oktober bis zum 10. Mai**. Eine spätere Anlieferung oder frühere Abholung hat keine Auswirkung auf die Kosten

1. Während der Auftragszeit werden die Pflanzen fachgerecht gepflegt. Trotz aller gärtnerischen Sorgfalt **kann eine Garantie nicht gegeben werden**. Sollte eine Überwinterung nicht gelingen, erstatten wir Ihnen die jeweiligen Überwinterungskosten, einen Ersatz für Ihre Pflanze können wir Ihnen leider nicht gewähren.
2. Eine Annahme von Pflanzen zur Überwinterung kann nur soweit erfolgen wie von der Höhe, Größe, Platzkapazität etc. eine Überwinterung in unseren Gewächshäusern technisch möglich ist.
3. Wir behalten uns vor, Pflanzen mit erkennbaren Schäden (z.B. durch Schädlinge, Frost) nur unter Ausschluss aller Ansprüche anzunehmen oder die Annahme zu verweigern.
4. Bei erkennbarem Schädlingsbefall erfolgt in der Gärtnerei eine Sofortbehandlung. Diese wird mit **10,00 € / Pflanze** berechnet. Im Laufe der Überwinterung erfolgen mehrere vorbeugende und gezielte Behandlungen. Ein beginnender Neubefall im Frühjahr kann nicht vollständig ausgeschlossen werden und **berechtigt nicht** zur Reklamation.
5. Wir bitten, die Pflanzen **nicht** in wertvollen und /oder transportgefährdeten Gefäßen zu belassen, für die Pflanzgefäße wird keine Haftung übernommen.
6. Für die Leistungen des Auftragnehmers wird eine flächen- und stückabhängige Gebühr erhoben.

6.1 Flächenpreise (jede Pflanze wird einzeln aufgestellt und gemessen)

- Kronendurchmesser 0,80 m	=	25,00 €	(Mindestfläche)
- Kronendurchmesser 1,20 m	=	50,00 €	
- Kronendurchmesser 1,40 m	=	75,00 €	
- Kronendurchmesser 1,60 m	=	100,00 €	
- Kronendurchmesser 1,80 m	=	125,00 €	
- Kronendurchmesser 2,00 m	=	150,00 €	
- Kronendurchmesser 2,30 m	=	200,00 €	

6.2 Stück (Pflegepauschale)

Je Pflanze, unabhängig von deren Größe, werden für den Überwinterungszeitraum **35,00 €** für die Pflanzenpflege in Rechnung gestellt. Die dafür geleistete Pflanzenpflege beinhaltet: Gießen und Düngen, einfachen Rückschnitt und Schädlingsbekämpfung bei Bedarf.

7. **Bitte bringen Sie den mit allen notwendigen Angaben ausgefüllten Vertrag bei der Pflanzenabgabe mit bzw. geben den Vertrag Ihrem Transportunternehmen mit. Bitte schreiben Sie deutlich und in Druckbuchstaben. Die Anlieferung der Pflanzen ist ab 1. Oktober möglich.**
8. Die Abholung der Pflanzen **muss bis spätestens 10. Mai erfolgen**. Voranmeldung für die Abholung mind. 2 Tage vorher unter: ueberwinterung@floralandarnold.de oder bei Frau Müller per Telefon unter der 0151-40264646. **Für nicht rechtzeitig abgeholte Pflanzen kann eine Pflegegarantie nicht gegeben werden, der zusätzliche Pflegeaufwand wird für jede angefangene Woche mit 25,00 € je Pflanze in Rechnung gestellt. Nach 4 Wochen ist FLORA-LAND ARNOLD zur Verwertung der Pflanzen berechtigt.**
9. Alle genannten Preise sind Bruttopreise und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt zum Überwinterungsbeginn. Der Betrag ist zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt.
10. Bei Zahlungsverzug ist FLORA-LAND ARNOLD zur Fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

* nur Pflanzen der in der Anlage aufgeführten Arten

PFLANZENLISTE

Acer palmatum
Agapanthus umbellatus
Agave americana
Aucuba japonica

Beaucarnea recurvata (Nolina)
Bougainvillea sp.
Brugsmannia (Datura)

Cactaceae
Callistemon citrinus
Camelia japonica
Chamaerops excelsa
Chamaerops humilis
Citrus sp.
Cordyline indivisia
Cycas revoluta

Dasylyrion serratifolium
Datura -> Brugsmannia
Dracaena draco

Eriobotrya japonica
Erythrina crista-galli
Euonymus sp.

Ficus carica
Fuchsia Hybride

Hedera helix

Lantana camara
Laurus nobilis
Ligustrum delavayanum

Nerium oleander

Olea europaea

Phoenix canariensis
Phoenix roebellini
Phormium tenax
Prunus lustianica
Punica granatum

Rosmarinus officinalis

Solanum jasminoides
Solanum rantonnetii
Strelizia reginae

Tulbaghia violacea

Washingtonia robusta

Yucca gloriosa
Yucca rostrata

Japanahorn
Schmucklilie
Agave
Aucube

Elefantenfuß
Drillingsblume
Engelstropete

Kakteen
Lampenputzer
Kamelie
Hanfpalme, chines. Windmühlenpalme
kleine Hanfpalme
Zitrus
Keulenlilie
Japanischer Palmfarn

Engelstropete
Drachenbaum

Wollmispel
Korallenstrauch
Spindelstrauch

Feige
Fuchsie

Efeu

Wandelröschen
Echter Lorbeer
Mittelmeerliguster

Oleander

Olive

Kanarische Dattelpalme
Kleine Dattelpalme
Neuseeländischer Flachs
Portugisische Lorbeerkirsche
Granatapfel

Rosmarin

Jasminartiger Nachtschatten
Enzianstrauch
Paradiesvogelblume

Tulbachie

Washingtonie

Palmlilie
Palmlilie

Weitere Pflanzen auf Anfrage, für diese übernehmen wir keine Haftung bei Schäden während der Überwinterung.

